



Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 216/2017

Erfurt, 6. September 2017

20 Millionen Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer für den Freistaat

Im Freistaat Thüringen wurde im Jahr 2016 Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 19,9 Millionen Euro festgesetzt, 4,8 Millionen Euro weniger als ein Jahr zuvor. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden vom Finanzamt Gotha, welches in Thüringen für Erbschaft- und Schenkungsteuer zuständig ist, 1 451 relevante Steuerbescheide für unbeschränkt Steuerpflichtige erteilt.

Nach Berücksichtigung von Steuerbefreiungen und Freibeträgen sowie der Vorerwerbe lag dem Fiskus für die Steuerermittlung insgesamt ein steuerpflichtiger Erwerb von 96 Millionen Euro zugrunde.

In 1 171 Fällen ging der steuerpflichtige Erwerb auf Erwerbe von Todes wegen zurück. Der Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug 147 Millionen Euro. Dem gegenüber standen 26 Millionen Euro Nachlassverbindlichkeiten, sprich Erwerbslasten, die den Erwerb des Erben reduzierten, wie beispielsweise Hypotheken, Steuerschulden, Erbfallkosten oder Schulden. Somit ergab sich ein Reinnachlass von 121 Millionen Euro.

Für unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen wurde ein steuerpflichtiger Erwerb von 78 Millionen Euro festgestellt. Die festgesetzte Steuer belief sich auf 17 Millionen Euro.

In 59 Prozent der unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe lag der Reinnachlass unter 100 Tausend Euro.

Neben den Erwerben von Todes wegen kam es im Jahr 2016 in Thüringen in 280 Fällen zu steuerpflichtigen Schenkungen. Für die unbeschränkt steuerpflichtigen Schenkungen wurde ein steuerpflichtiger Erwerb von 18 Millionen Euro festgestellt. Die festgesetzte Steuer belief sich auf 3 Millionen Euro.

Die durchschnittliche Steuerbelastungsquote der unbeschränkt Steuerpflichtigen lag wie im Vorjahr bei 20,8 Prozent.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Bitte beachten:

In der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist aufgrund der hohen Freibeträge nur ein Teil aller Vermögensübertragungen enthalten. Basis der Angaben bildet das Festsetzungsjahr 2016, d. h. der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein. In den Angaben sind nur Erstfestsetzungen enthalten.

- Detaillierte Angaben über die Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik von Thüringen enthält der Statistische Bericht: „Erbschaft- und Schenkungsteuer in Thüringen 2016“.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Schickert

Telefon: 0361 57331-9280

E-Mail: Thomas.Schickert@statistik.thueringen.de

Eckzahlen der unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe in 2015 und 2016 in Thüringen

	2016		2015	
	Anzahl	1 000 Euro	Anzahl	1 000 Euro
Steuerpflichtige Erwerbe	1 451	95 554	1 822	118 558
davon				
Erwerb von Todes wegen	1 171	77 643	1 414	89 346
Schenkungen	280	17 912	408	29 212
Festgesetzte Steuer	1 434	19 913	1 794	24 716
davon				
Erwerb von Todes wegen	1 164	16 844	1 398	20 640
Schenkungen	270	3 069	396	4 076

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –